

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 26.08.2026

Beschluss-Nr.: Bh-10-183/26

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 20.08.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Änderung der Hausordnung für den Jugendraum der Gemeinde Borkheide vom 09.08.2025 (Antrag CDU-Fraktion vom 15.08.2026)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SozA	1						
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-183/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Änderung der Hausordnung für den Jugendraum der Gemeinde Borkheide entsprechend der als Anlage beigefügten Änderungsfassung.

Mit der Änderung werden insbesondere

- der Kreis der Personen erweitert, die im Auftrag der Gemeinde den Jugendraum öffnen und beaufsichtigen dürfen, insbesondere unter Einbeziehung des Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Borkheide,
- die Regelungen zu Verantwortlichkeit, Hausrecht und Öffnungszeiten entsprechend angepasst und
- das Grillen sowie die Nutzung einer kleinen Feuerschale auf dem Außengelände unter festgelegten Sicherheitsbedingungen zugelassen.

Das Amt Brück wird gebeten, die beschlossenen Änderungen in die Hausordnung einzuarbeiten und die geänderte Hausordnung entsprechend bekannt zu machen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Mit der Änderung soll die Nutzung des Jugendraumes organisatorisch flexibler gestaltet werden. Neben der Mobilen Jugendarbeit und dem Jugendraumleiter sollen weitere von der Gemeinde bestimmte geeignete volljährige Personen den Jugendraum öffnen und beaufsichtigen können. Damit können insbesondere auch Angebote des Kinder- und Jugendbeauftragten im Jugendraum ermöglicht werden.

Zugleich soll das bislang umfassende Verbot offenen Feuers unter Beibehaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus gelockert werden. Das Grillen und die Nutzung einer kleinen Feuerschale sollen künftig unter Aufsicht und bei Einhaltung klarer Sicherheitsvorgaben zulässig sein. Sonstiges offenes Feuer bleibt untersagt. Die Öffnungszeiten sollen auf die neuen Gegebenheiten angepasst werden.